



Sissach, 28. August 2026

Verfügung 800-2026-105

Aufhebung Bade- und Betretungsverbot für Mensch und Tier sowie Fischereiverbot in der Birs, in Birsfelden zwischen der Birmündung in den Rhein und der Redingbrücke sowie in MuttENZ und Münchenstein per 28. August 2026, 12.00 Uhr.

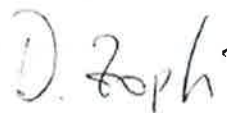
1. Der tiefe Wasserstand in Bächen und Flüssen führte in Verbindung mit den steigenden Wassertemperaturen für viele Fischarten zu Hitzestress. Mit den zunehmenden Wassertemperaturen nahm der Sauerstoffgehalt des Wassers ab. Gleichzeitig nimmt der Stoffwechsel der Fische zu und der Sauerstoffbedarf steigt. Bei hitzeempfindlichen Fischarten führt dies zu einer Migration in die kühleren und sauerstoffhaltigen Gewässerabschnitte und die wenigen verbliebenen tieferen Bereiche des Gewässers.
Die dort mitunter hohe Fischkonzentration führte zu einem zusätzlichen Dichtestress. Akut bedroht waren vor allem Nasen, Äschen und Junglachse. Eine solch angespannte Situation kann bei den Fischen zum Tod führen. Mit sinkenden Temperaturen und zusätzlichen Niederschlägen ist mit einer weiteren Entspannung der Situation in den nächsten Tagen zu rechnen.
2. Gemäss Art. 5 Abs. 2 und Art. 7 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Fischerei (BGF, SR 923.0) ergreifen die Kantone die erforderlichen Massnahmen zum Schutz der Lebensräume von gefährdeten Arten und Rassen und zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Wassertiere. Gemäss § 2 Abs. 1 des kantonalen Fischereigesetzes (FG, SGS 530) trifft der Kanton die erforderlichen Massnahmen, um die Lebensräume zu erhalten, zu verbessern oder nach Möglichkeit wiederherzustellen. Der Kanton schützt zudem bedrohte Arten und Rassen (§ 2 Abs. 2 FG). Hinsichtlich Vollzugs bestimmt § 28 FG: «Wer vorsätzlich oder fahrlässig diesem Gesetz oder den darauf gestützten Vorschriften oder Verfügungen zuwiderhandelt, wird mit Busse bestraft.»
3. Angesichts der sich erholenden Wasserstände und sinkenden Wassertemperaturen in der Birs reduziert sich die akute Bedrohung für die Fischfauna. Zugleich wird aufgrund des Temperaturrückgangs im Rhein das Ausmass der Fischmigration in die Birs reduziert. In Abstimmung mit den zuständigen Stellen in Basel-Stadt können somit die bestehenden Betretungsverbote in der Birs aufgehoben werden.

Demgemäss wird verfügt:

://:

1. Die Verfügungen 800-2026-077 und 800-2026-078 des Amtes für Wald und Wild und somit die erlassenen Bade-, Betretungs- und Fischereiverbote in der Birs, werden per 28.08.2026, 12.00 Uhr aufgehoben.
2. Einer allfälligen Beschwerde wird die aufschiebende Wirkung entzogen.
3. Die vorliegende Verfügung wird den Einwohnergemeinde Birsfelden, MuttENZ, Münchenstein, Arlesheim und den Medien mitgeteilt und im Kantonsblatt publiziert. Plakate und Markierungen und sonstige Signalisationen zum aufgehobenen Bade-, Betretungs- und Fischereiverbot sind zu entfernen.


Holger Stockhaus
Stv. Amtsleiter



Fachspezialist Jagd und Fischerei

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 10 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet beim Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss ein klar umschriebenes Begehren und die Unterschrift der Beschwerdeführenden oder der sie vertretenden Personen enthalten. Die angefochtene Verfügung ist der Beschwerde in Kopie beizulegen (§§ 15 und 27 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz, SGS 175). Das Beschwerdeverfahren ist kostenpflichtig. Es werden Entscheid Gebühren zwischen 300 und 1200 Franken erhoben. Bei offensichtlich unzulässigen oder offensichtlich unbegründeten Beschwerden können Entscheidungsgebühren bis 5'000 Franken erhoben werden (§ 20a Absatz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz; § 6 Verordnung zum Verwaltungsverfahrensgesetz, SGS 175.11).

Empfänger (E-Mail-Versand):

- Einwohnergemeinde Birsfelden
- Einwohnergemeinde Muttenz
- Einwohnergemeinde Münchenstein
- Einwohnergemeinde Arlesheim
- Regionale Medien (via Medienstelle VGD)
- Landeskanzlei Kanton Basel-Landschaft
- Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Kanton Basel-Landschaft
- KFS Kanton Basel-Landschaft
- KKO Kanton Basel-Stadt
- ELZ, Polizei BL
- Fachstelle Oberflächengewässer Kanton Basel-Stadt und Basel-Landschaft
- Fachstellen Fischerei Nachbarkantone Aargau, Basel-Stadt, Solothurn

Kopie AfWW-intern:

- Verfügungsordner